

Adressaten laut Verteiler

Bauabteilung

Datum: 22.09.2026

Zahl: **640/1/WVA1Ost_VO/2026**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte:

Telefon: +43 (0) 4283 2120

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Web: www.st-stefan-gailtal.gv.at

VERORDNUNG

Betrifft: Gemeinde St. Stefan - Wasserversorgung, 9623 Schmölzing 7
Verkehrsmaßnahmen gemäß § 90 StVO 1960
Arbeiten auf und neben der öffentlichen Verbindungsstraße
203160047 „Hadersdorf, Bichlhofweg“

Auf Basis des straßenpolizeilichen Bewilligungsbescheides der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 22.09.2026 (640/1/WVA1Ost_BE/2026) ergeht folgende Verordnung.

Die Gemeinde St. Stefan im Gailtal verordnet gemäß §§ 90 und 94 d der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Bauarbeiten (dringend notwendige Arbeiten am Wasserleitungsnetz) auf und neben der öffentlichen Verbindungsstraße 203160047 „Hadersdorf, Bichlhofweg“ auf den Parzellen 556, KG 75004 Hadersdorf und 698 KG 75015 St. Paul, auf Basis des straßenpolizeilichen Bewilligungsbescheides der Gemeinde St. Stefan im Gailtal vom 22.09.2026, Zahl: 640/1/WVA1Ost_BE/2026, nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

Für die Sperre des Weges sind am Beginn des Abschnittes auf Höhe des Objektes „Bichlhof 5“ und „Sankt Paul an der Gail 14“ in beiden Fahrtrichtungen die Verbotszeichen nach § 52 a Ziff. 1 „Fahrverbot (in beiden Richtungen)“ anzubringen. Des Weiteren muss der Weg mit rot-weiß gestreiften Schranken (Scherengitter) abgesperrt werden. Bei Dämmerung, Dunkelheit, Nebel oder wenn es die Witterung sonst erfordert, sind die Absperrungen zu beleuchten. Des Weiteren ist das Arbeitsgerüst entsprechend (z.B. mittels Blinklampen) zu beleuchten bzw. zu kennzeichnen.

Diese Verordnung tritt durch das Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 geahndet.

Der Bürgermeister:
LAbg. Ronny Rull

Ergeht an:

- Gemeinde St. Stefan – Bereich Wasserversorgung, 9623 Schmölzing 7
- Amtstafel

angeschlagen: _____

abgenommen: _____

Ergeht nachrichtlich an:

- Polizeiinspektion St. Stefan, Bach 26, 9623 St. Stefan im Gailtal
mailto: PI-K-St-Stefan-an-der-Gail@polizei.gv.at